Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 03.11.2017 Az.: 039.031 - Nei/Td

Id.-Nr.: 160322

Vorlagen-Nr.: SV9-19/2017

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 23. November 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Variante der Ersatzneubaumaßnahme am Schulstandort Schacht-Audorf

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

In der Sitzung am 30.05.2017 wurden die Mitglieder des Schulverbandes über eine Eilentscheidung zur Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens für Architektenleistungen für Baumaßnahmen am Standort Grund und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf informiert. Für die Baumaßnahmen:

- a) Teilumbau und Neubau im und am Altbau als räumliche Vorrausetzung zum Betrieb einer offenen Ganztagsschule (OGS)
- b) Grundsanierung und Umbau von 14 Klassenräumen (Block 5) für den Betrieb einer Gemeinschaftsschule

wurde nach durchgeführten Vergabeverfahren das Büro ABJ-Architekten aus Hamburg ausgewählt und vertraglich gebunden.

Die zum Vergabeverfahren vorgelegten ersten Konzeptskizzen für die Baumaßnahme a) wurden mittlerweile in zwei Koordinationsbesprechungen mit dem planenden Architekturbüro, der Verwaltung, der Schulleitung und Mitgliedern des Schulverbandes überarbeitet. In einer Besprechung am 08.11.2017 wurde über die endgültige Entwurfsvariante entschieden.

Der sich ergebende Entwurf soll Grundlage der weiteren Bearbeitung werden. Der Entwurf wurde dem Bauausschuss durch die projektleitende Architektin Frau Sarah Schäper vorgestellt und durch das Gremium zum Beschluss empfohlen. Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Bauvorhaben waren bereits vor Durchführung des Vergabeverfahrens 4,5 Mio. EUR brutto im Haushalt vorgesehen. Die vorgelegte Planung bewegt sich innerhalb dieses Kostenrahmens.

3. Beschlussvorschlag:

Der Teilumbau und Neubau im und am Altbau als räumliche Vorrausetzung zum Betrieb einer offenen Ganztagsschule (OGS) soll, wie vorgelegt, zur Grundlage der weiteren Bearbeitung gemacht werden.

Im Auftrage

gez. Nils Eichberg

Anlage(n):